
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0386/2021)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	25.10.2021	öffentlich

Überplanmäßige Ausgaben im Bereich des Teilhaushaltes 8 -Sozialamt-

Kosten:

Betrag: 1.500.000,00 EUR
Haushaltsjahr: 2021
Teilhaushalt: 8 – Sozialamt -
Buchungsstelle:
Haushaltsansatz:

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreistag beschließt folgende überplanmäßigen Ausgaben:

1. 1.000.000,00 EUR bei der Buchungsstelle 31163.553500
(Budget 800004 – Hilfen zur Pflege und für Behinderte),
2. 500.000,00 EUR im Budget 800006 – Leistungen nach dem SGB XII –
Abrechnung mit den Verbandsgemeinden

Sachdarstellung:

zu 1. Buchungsstelle 31163.553500 (Budget 800004 – Hilfen zur Pflege und für Behinderte),

Bei der Leistung 31163, Konto 553500 sind für das Haushaltsjahr 2021 Ausgaben in Höhe von 6.430.000,00 Euro veranschlagt. Die veranschlagten Ausgaben werden für die Leistungsgewährung im laufenden Jahr nicht auskömmlich sein.

Bei Aufstellung des Haushaltsplanes im Juli 2020 wurde bei Berechnung des Haushaltsansatzes davon ausgegangen, dass sich die Zahl der Hilfeempfänger nicht erhöht. Seinerzeit wurde von durchschnittlich 410 laufenden stationären Hilfeempfängern (Jan. – Juli 2020) ausgegangen. Unter Zugrundelegung der zu erbringenden Leistungen wurden Ausgaben in Höhe von 6.100.000,00 Euro ermittelt. Für die damals noch nicht bekannte Erhöhung der Heimentgelte wurde ein Betrag von 330.000,00 Euro vorgesehen, sodass zur Leistung der entsprechenden Ausgaben ein Haushaltsansatz in Höhe von 6.430.000,00 Euro als auskömmlich angesehen wurde

In 2021 wurden jedoch bisher monatlich durchschnittlich Leistungen für 450 Hilfeempfänger in stationären Einrichtungen gezahlt. Die Zahl der Hilfeempfänger hat sich somit gegenüber der bei der Haushaltsplanung 2021 im Juli 2020 berücksichtigten Zahl um 40 Hilfeempfänger erhöht. Bei monatlich durchschnittlichen Aufwendungen von rd. 1.400,00 Euro/Hilfeempfänger ergeben sich für 2021 zusätzliche Aufwendungen in Höhe von rd. 670.000,00 Euro.

Für die Erhöhung der Heimentgelte wurde, wie oben ausgeführt, ein Betrag in Höhe von 330.000,00 Euro in den Haushaltsansatz eingeplant. Für den Bereich der vollstationären Pflege haben sich ab dem 01.04.2021 die Pflegesätze der Pflegegrade 2 bis 5 sowie der einheitliche einrichtungsindividuelle Eigenanteil (EEE) um 2,92 €/Tag erhöht. Weiterhin haben sich die Entgelte für Unterkunft und Verpflegung um 3,8 % erhöht. Leicht reduziert hat sich der im Jahr 2023 auslaufende Ausbildungsrefinanzierungsbetrag; der individuelle Ausbildungszuschlag hat sich in allen Einrichtungen des Landkreises erhöht.

Die vorgenannten Veränderungen führen bei den Altenhilfeeinrichtungen zu einer Steigerung des Heimentgeltes von rd. 5,00 Euro kalendertäglich. Bei den Einrichtungen im Landkreis liegen die Erhöhungen zwischen 4,32 Euro und 6,32 Euro kalendertäglich. Bei derzeit 450 Hilfeempfängern ergeben sich hierdurch bis Ende des Jahres Mehrkosten in Höhe von rd. 616.000 Euro.

Mit den oben dargestellten Aufwendungen in Höhe von 670.000,00 Euro für 40 zusätzliche Hilfeempfänger und unter Berücksichtigung von 5 weiteren Neufällen bis Ende des Jahres ergeben sich gegenüber dem geplanten Haushaltsansatz voraussichtlich Mehrausgaben in Höhe von rd. 1.000.000,00 Euro.

Deckungsvorschlag:

Die Mehrausgaben werden hälftig mit dem Land abgerechnet und erstattet. Der verbleibende Betrag ist aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu decken.

zu 2) Budget 800006 – Leistungen nach dem SGB XII – Abrechnung mit den Verbandsgemeinden

Im Rahmen der Delegationssatzungen führen die Verbandsgemeinden des Kreises die Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die Hilfe zum Lebensunterhalt nach Kapitel 3 SGB XII und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Kapitel 4 SGB XII durch. Seit 01.01.2019 wird dabei ein einheitliches DV-System eingesetzt, dabei buchen die Verbandsgemeinden die Leistungen unmittelbar in den Kreishaushalt.

Hierfür wurde das Budget 800006 – Leistungen nach dem SGB XII – Abrechnung mit den Verbandsgemeinden gebildet, wobei für jede Verbandsgemeinde eigene Buchungsstellen geschaffen wurden. Nachdem nun der Monat September 2021 abgerechnet wurde zeigt sich, dass bei der Leistung „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ ein zusätzlicher Bedarf von 500.000 Euro vorhanden ist, der nicht durch Minderausgaben in diesem Budget gedeckt werden kann. Die Aufwendungen für die Grundsicherung werden zwar zu 100 % durch den Bund finanziert, die Erstattung wird jedoch im Budget 800001 – Allgemeine Sozialhilfe – bei den Buchungsstellen 31121.423250 und 31122.423250 veranschlagt.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2021 waren die Aufwendungen in diesem Bereich rückläufig, was zu einer Reduzierung der Haushaltsansätze führte. Dieser Trend kehrte sich jedoch wieder um, so dass hier keine Einspareffekte eintraten. Auch die letztlich bis 31.12.2021 verlängerten CORONA-Ausnahmeregelungen führten zu ungeplanten Mehrausgaben. Da auch die Anpassung der Regelbedarfsstufen zum 01.01.2021 höher ausfiel als ursprünglich eingeplant, kommt es im Bereich der Grundsicherung zum beschriebenen Mehrbedarf. Da es im Budget 800006 zu keinen nennenswerten Einsparungen kommt, ist es erforderlich überplanmäßige Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen. Da die Mehraufwendungen zu 100 % durch den Bund erstattet werden, entsteht für den Kreis keine Nettobelastung.

Die Überplanmäßige Ausgabe soll dabei wie folgt einzelnen Buchungsstellen im Budget zugeordnet werden:

Buchungsstelle	Mehrbedarf
31121-553302	45.000,00
31121-553305	25.000,00
31121-553306	10.000,00
31121-553307	30.000,00
31122-553302	15.000,00
31122-553303	180.000,00
31122-553304	40.000,00
31122-553305	85.000,00
31122-553306	55.000,00
31122-553307	15.000,00
	500.000,00

Deckungsvorschlag:

Die Aufwendungen der Grundsicherung werden in voller Höhe vom Bund erstattet.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit hat in seiner Sitzung am 06.09.2021 einstimmig beschlossen, dem Kreisausschuss und dem Kreistag zu empfehlen, den überplanmäßigen Ausgaben im Teilhaushalt 8 – Sozialamt – zuzustimmen.

In seiner Sitzung am 13.09.2021 hat dann der Kreisausschuss beschlossen, dem Kreistag zu empfehlen, den überplanmäßigen Ausgaben zuzustimmen.